

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Weißenfels (Parkgebührenordnung)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 2012 (WSF-ABl. Nr. 02/2012, S.6),
geändert durch Verordnung vom 15. März 2013 (WSF-ABl. Nr. 03/2013 S.6)

§ 1 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Weißenfels nur während des Laufes einer Parkuhr oder nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Unberührt hiervon bleibt die Befugnis, Bewohner mit Bewohnerparkausweis von der Gebührenpflicht auszunehmen.

§ 2 Gebührensätze

(1) Die Parkgebühr beträgt 0,10 € für eine Mindestparkzeit von 10 Minuten. Für jeden weiteren angefangenen Zeitraum von 10 Minuten beträgt die Gebühr 0,10 €

(2) Die Parkgebühr wird in der Höhe beschränkt auf 1,50 € je Kalendertag für nachfolgend genannte Straßen und Plätze:

1. Parkplatz in der Dammgasse
2. Dammstraße zwischen Haus-Nummer 21 und 39
3. Parkplatz Schwedenstein (Ecke Langendorfer Straße / Nikolaistraße)
4. Parkplatz Töpferdamm (Parkplatz in der Leipziger Straße stadtauswärts nach Seniorenwohnanlage).

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten folgende Beschränkungen der Höhe der Parkgebühren:

1. Parkplatz Töpferdamm:

Die Parkgebühren werden begrenzt:

- a) auf 5,00 Euro für einen zusammenhängenden Zeitraum von einer Woche
- b) auf 20,00 Euro für einen zusammenhängenden Zeitraum von einem Monat.

2. Parkplatz Bahnhof (Parkplatz in der Straße Zum Bahnhof):

Die Parkgebühren werden begrenzt:

- a) auf 3,00 Euro für einen zusammenhängenden Zeitraum von 24 Stunden
- b) auf 5,00 Euro für einen zusammenhängenden Zeitraum von 48 Stunden
- c) auf 10,00 Euro für einen zusammenhängenden Zeitraum von einer Woche.

§ 3 Eintritt der Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit

(1) Für die Zeit der ersten 30 Minuten ist das Parken gebührenfrei, sofern in den Absätzen 2 und 3 keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

(2) Für nachfolgend genannte Straßen und Plätze in der Stadt Weißenfels wird eine Parkgebühr mit dem Beginn des Parkens erhoben:

1. Markt
2. Leipziger Straße für den Bereich zwischen Einmündung Klosterstraße und Einmündung Promenade
3. Fischgasse für den Bereich zwischen Leipziger Straße und Promenadengasse
4. Parkplatz Bahnhof (Parkplatz in der Straße Zum Bahnhof).

(3) Für nachfolgend genannte Plätze ist für die Zeit von 120 Minuten das Parken gebührenfrei:

1. Parkplatz Schwedenstein (Ecke Langendorfer Straße / Nikolaistraße)
2. Parkplatz Töpferdamm (Parkplatz in der Leipziger Straße stadtauswärts nach Seniorenwohnanlage).